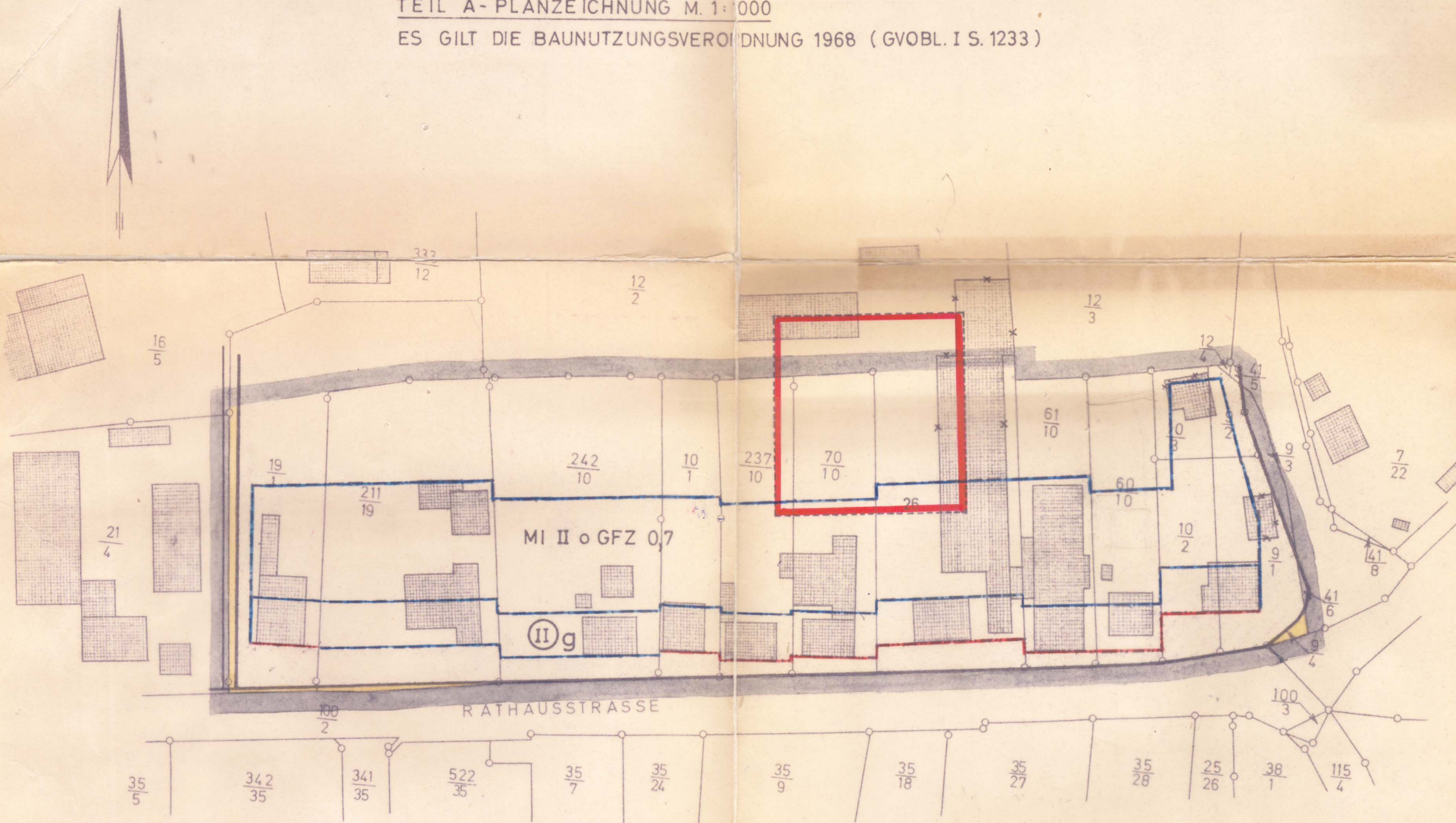


SATZUNG DER GEMEINDE BARGTEHEIDE ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 2

AUF GRUND DES § 10 BUNDESBAUGESETZ (BBAUG) VOM 20. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) UND DES § 1 DES GESETZES ÜBER BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN VOM 10. APRIL 1969 (GVOBL. SCHL.-H.S. 59) IN VERBINDUNG MIT § 1 DER ERSTEN VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDESBAUGESETZES VOM 9. DEZEMBER 1960 (GVOBL. SCHL.-H.S. 198) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG VOM 24.3.70 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 2, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) ERLASSEN:

TEIL A - PLANZEICHNUNG M. 1:1000

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG 1968 (GVOBL. I S. 1233)



TEXT-TEIL B

VON DEM IN DER PLANZEICHNUNG FESTGESETZTEN MASS DER BAULICHEN NUTZUNG UND DER BAUWEISE KANN DIE BAUGENEHMIGUNGS-BEHÖRDE IM EINVERNEHMEN MIT DER GEMEINDE AUF BEGRÜNDETEM ANTRAG HIN AUSNAHMSWEISE GEMÄSS § 31 ABS. 1 BBAUG ZU - LASSEN:

- EINE ÜBERSCHREITUNG DER ZWINGEND FESTGESETZTEN ZAHL DER VOLLGESCHOSSE UM EIN WEITERES GESCHOSS, WENN DIE GESCHOSSFLÄCHENZAHL NICHT ÜBERSCHRITTEN WIRD,
 - EINE EINGESCHOSSIGE BAUWEISE FÜR ANBAUTEN IM BAUWICH UND FÜR VORBAUTEN,
 - EINE OFFENE BEBAUUNG
- HÜTTEN, GARTENLAUBEN U.Ä., SOWIE BEHELFSMÄSSIGE BAUANLAGEN SIND NICHT ZULÄSSIG (§ 14 BAUNVO)

ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGE
MI	MISCHGEBIET GEM. § 6 BAUNVO	§ 9(1)1a BBAUG
II	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND	GEM. § 9(1)1a BBAUG
GFZ 0,7	" " " ALS HÖCHSTGRENZE	GEM. § 9(1)1a BBAUG
o	GESCHOSSFLÄCHENZAHL GEM. § 9(1)1a BBAUG	
o	OFFENE BAUWEISE	§ 9(1)1b BBAUG
g	GESCHLOSSENE BAUWEISE	
—	BAULINIEN	
—	BAUGRENZEN	
■	VERKEHRSFLÄCHEN	§ 9(1)3 BBAUG
—	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE	
—	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 1. ÄN- DERUNG DES BEBAUUNGSPLANES	§ 9(5) BBAUG

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

- GRUNDFLÄCHEN DER VORHANDENEN BAULICHEN ANLAGEN
- VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN
- FLURSTÜCKSNUMMERN
- VORGESCHICHTLICHE URNENFRIEDHÖFE
- FORTFALLENDE BAULICHE ANLAGEN

BEARBEITUNG: KREIS STORMARN, KREISBAUAMT, PLANUNG
BAD OLDESLOE, DEN

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH § 98 UND 9 BBAUG AUF DER GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 7.11.1967

BARGTEHEIDE, DEN 12.5.1970



BÜRGERMEISTER

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT, SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 8.1.70 BIS 9.2.70 NACH VORHERIGER BEKANNTMACHUNG AM 28.12.69 MIT DEM HINWEIS, DASS ANREGUNGEN UND BEDENKEN IN DER AUSLEGUNG GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, OFFENGELEGEN.

BARGTEHEIDE, DEN 12.5.1970



BÜRGERMEISTER

DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 8.5.63 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHIEINIGT.

BAD OLDESLOE, DEN 28. Feb. 1966

Ausgaben übertragen aus dem
mit Erlass v. 24.4.1968 genehmigten
B-Plan Nr. 2
Bad Oldesloe, den 15.4.70 (Blanke) (LS) gez. Rauck
(Blanke) OB REG. VERM. RAT

DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 24.3.70 GEBILLIGT.

BARGTEHEIDE, DEN 12.5.1970



BÜRGERMEISTER

DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT, WURDE NACH § 11 BBAUG MIT ERASS DES INNENMINISTERS VOM 27.7.70 AZ 11.870d-873/04-62.6.12) ERTEILT. Die Befreiung des B-Plans wurde mit Platz des Innenministers vom 28.10.70 befreit. STADT BARGTEHEIDE KREIS STORMARN

BARGTEHEIDE, DEN 1.12.1970



BÜRGERMEISTER

DIESER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT, SOWIE DIE BEIGEFÜGTE BEGRÜNDUNG SIND AM 30.11.70 MIT DER ERFOLGTEN BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG IN KRAFT GETRETEN UND LIEGEN VOM 1.12.70 AN ÖFFENTLICH AUS.

BARGTEHEIDE, DEN 1.12.70



BÜRGERMEISTER